



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 52/2004**

Fachbereich Innerer Service

vom: 23.03.2004

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe  
hier: Zahlung eines Zuschusses an die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) für  
die technische Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Konzertaula

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ermächtigt, bei der Hhst. 331.57030 - Zuschuss an die KBG für die technische Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Konzertaula – eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000,- Euro zu leisten.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2004 bis 2007 sieht für diesen Zeitraum Ausgabenreduzierungen von jährlich 10.000 Euro im operativen Geschäft mit der Kamener Betriebsführungsgesellschaft vor.

Die Verwaltung hat inzwischen durch vertragliche Vereinbarung mit der KBG die technische Durchführung von Kulturveranstaltungen in der Konzertaula auf diese übertragen.

Die Regelung führt zu den veranschlagten Einsparungen im städtischen Haushalt und erfordert eine veränderte Mittelbereitstellung.

Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Hhst. 331.57030 ist gedeckt durch Einsparungen im Sammelnachweis 01 und bei drei weiteren Haushaltsstellen.